

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Sportamt



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An die
Nutzer*innen der Sporthallen
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Sport 10

Bearbeiter/in	Frau Götze
Dienstgebäude	Rathaus Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin
Zimmer	E 309
Telefon	(030) 90 299 - 5782
Telefax	(030) 90 299 - 6759
Vermittlung	(030) 90 299 - 0

Sportamt@ba-sz.berlin.de
Heike.goetze@ba-sz.berlin.de
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **27.07.2020**

Handlungshinweise zur Nutzung der Schul- und Sporthallen ab 25.07.2020

Die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.07.2020 ist mit dem 25.07.2020 in Kraft getreten.

Die Sportvereine und sonstigen Nutzer*innen werden entsprechend vom Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf, Fachbereich Sport informiert.

Zur geltenden Hausordnung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) treten die unten aufgeführten Regeln mit Wirkung zum 25.07.2020 in Kraft:

Grundsätzliche Pflichten der Infektionsschutzregeln sind weiterhin einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu jeder Zeit außerhalb des Sporttreibens einzuhalten.
- Beim Zugang zu den Gebäuden wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben. Die Schutzmaske muss im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Während der Sportausübung muss diese nicht getragen werden.
- Für alle beteiligten Personen gilt die Pflicht der Anwesenheitsdokumentation. Die im Rahmen der Trainingseinheiten erhobenen Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und müssen auf Anforderung von Behörden ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen bzw. zu vernichten.

Verkehrsverbindungen
S-Bahn: S 1 (Zehlendorf)
Bus: 101, 112, 115, 285, 623,
X10 (S Zehlendorf),
118 (Rathaus Zehlendorf)

Bankverbindung
Bezirksparkasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX (Berliner Sparkasse)

Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
post.organisationseinheit@ba-sz.berlin.de
Behindertengerechter Zugang
vorhanden

Sprechzeiten
Mo-Do 9:00-15:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

- Das Hygienekonzept des jeweils zuständigen Verbandes ist zwingend einzuhalten.
- Alle Nutzer*innen der Sportstätte haben die Vorgaben der unter § 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z.B. Trainer, Übungsleiter, usw.) der jeweiligen Sportgruppe.
- Die Anzahl der Nutzer*innen in den Sporthallen steht in Abhängigkeit zur Größe der Sporthalle. Bei einer Sporthalle mit 15 x 27 m können 30 Personen die Sporthalle nutzen.

Die Regelung in Bezug auf die Quadratmeter pro Person ist aufgehoben worden.

- Nach jeder Trainingseinheit besteht die Verpflichtung, die Sporthalle ausreichend zu lüften (ca. 15 Minuten). Sollte die Witterung es zulassen, sollten während des Trainingsbetriebes auch die Fenster geöffnet bleiben.
Nach jeder Trainingseinheit besteht für die Nutzer*innen die Verpflichtung, alle Fenster und Türen wieder zu schließen.
- Die Nutzungszeiten werden generell um 10 Minuten verkürzt, um den Wechselvorgang der Nutzergruppen besser kontaktfrei gestalten zu können.
- **Die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Körperpflege wird in den Sport-hallen nicht durchgeführt.**
- Die Nutzung der Umkleieräume und WC-Anlagen ist gestattet. Die Nutzer*innen müssen zum Trainingsbetrieb bereits in Sportkleidung kommen, da **die Umkleieräume nur als Ablageort genutzt werden können**. Diese müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Sollte eine Lüftung der Umkleieräume nicht möglich sein, können diese nicht als Ablageort genutzt werden.
- Der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Gleiches gilt für den Wettkampfbetrieb der übrigen Sportarten ab dem 21. August 2020. Für deren überregionalen Ligenbetrieb wird der Wettkampfbetrieb ab dem 15. August 2020 zugelassen. Der Wettkampfbetrieb für die Qualifikation zu bestehenden, überregionalen Pokalwettbewerben im Kontaktsport kann vor dem 15. August 2020 nur nach Genehmigung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung erfolgen.
Zuschauer sind unter Einhaltung der in § 6 festgeschriebenen Personenobergrenzen für zeitgleich Anwesende bei einer Veranstaltung, wobei die für den Spielbetrieb erforderlichen Personen bei der Berechnung der Personenobergrenze berücksichtigt werden erst ab dem **21. August 2020 zulässig**. **Fan-Gesänge und Sprechchöre** sind zu unterlassen.
- Das Schul- und Sportamt stellt den Sportorganisationen in den WC-Anlagen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, damit die Hygieneauflagen eingehalten werden können. Desinfektionsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Für die Desinfektion oder intensive Reinigung mit einer Seifenlauge aller Sportgeräte (incl. der Tore) sind die Sportorganisationen zuständig. **Jede** einzelne Trainingsgruppe muss die Sportgeräte desinfizieren, es ist nicht ausreichend am Ende des Trainingstages die Desinfizierung/Reinigung vorzunehmen.

- Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln trägt die jeweilige Sportorganisation.
- Sollte eine Umverteilung von Hallentrainingszeiten notwendig werden, bitten wir Sie, sich vor der Nutzung mit dem zuständigen Schulhausmeister in Verbindung zu setzen, um sich in die neue Hallen einzuweisen zu lassen.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften der aktuell gültigen Verordnung und dieser Regelungen durch die Nutzer*innen, kann die Sporthalle durch das Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf ganz oder teilweise gesperrt werden.

Im Auftrag
Götze